Standortblatt der 25.3 Änderung FNP und Umweltbericht

Betriebsnummer LA 30 / LA 30a (aufgehoben)

Betriebsnummer: LA 30 / LA30 a (aufgehoben)	**Name:**
Gemeinde: Lathen	**Bebauungsplan Nr.:** 56 2. Änderung
Lage: **LA 30:** nördlich Ortslage Wahn, westlich an der Wahner Str. gelegen **LA 30a:** nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen	

Ist-Bestand Tierhaltung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastkälber (Hof)				Fresser (Pachtstall aufgegeben			
Mastkälber (Pachtstall aufgegeben)							

Vorhaben/Entwicklung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastkälber (Hof)							
Es entfällt: LA 30a Mastkälber							

Verkehrliche Erschließung: über Wahner Str.
Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen. Ggf. wird der westlich angrenzenden Gemeindeweg als Zufahrt ausgebaut.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:
Die dargestellte Fläche des Standortes beschränkt sich auf die Hofstelle des Betriebes. Die Erweiterungsfläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen.

Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:
Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen; gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von ____ m ermittelt worden.

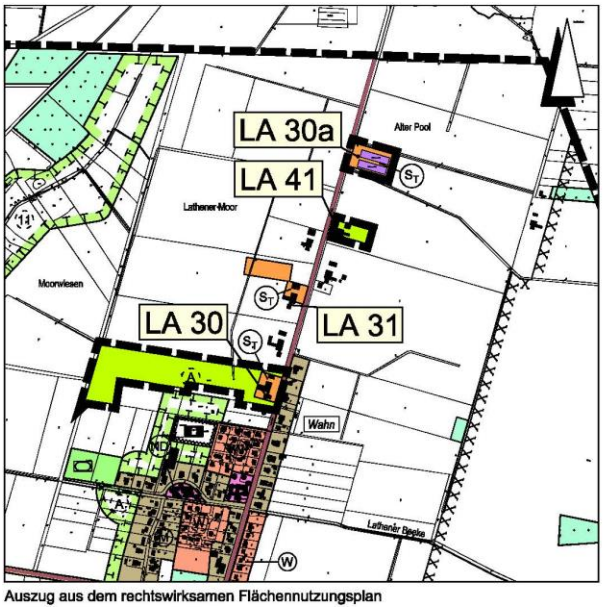

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

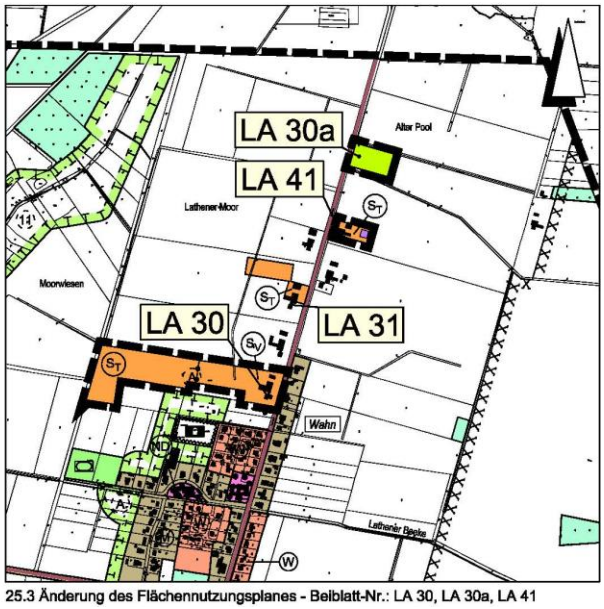

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: LA 30, LA 30a, LA 41

Standortblatt der 25.3 Änderung FNP und Umweltbericht

Betriebsnummer LA 30 und 30a

Betriebsnummer: LA 30 und 30a	**Name:**
Gemeinde: Lathen	**Bebauungsplan Nr.:** 56 2. Änderung
Lage: **LA 30:** nördlich Ortslage Wahn, westlich an der Wahner Str. gelegen **LA 30a:** nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen	

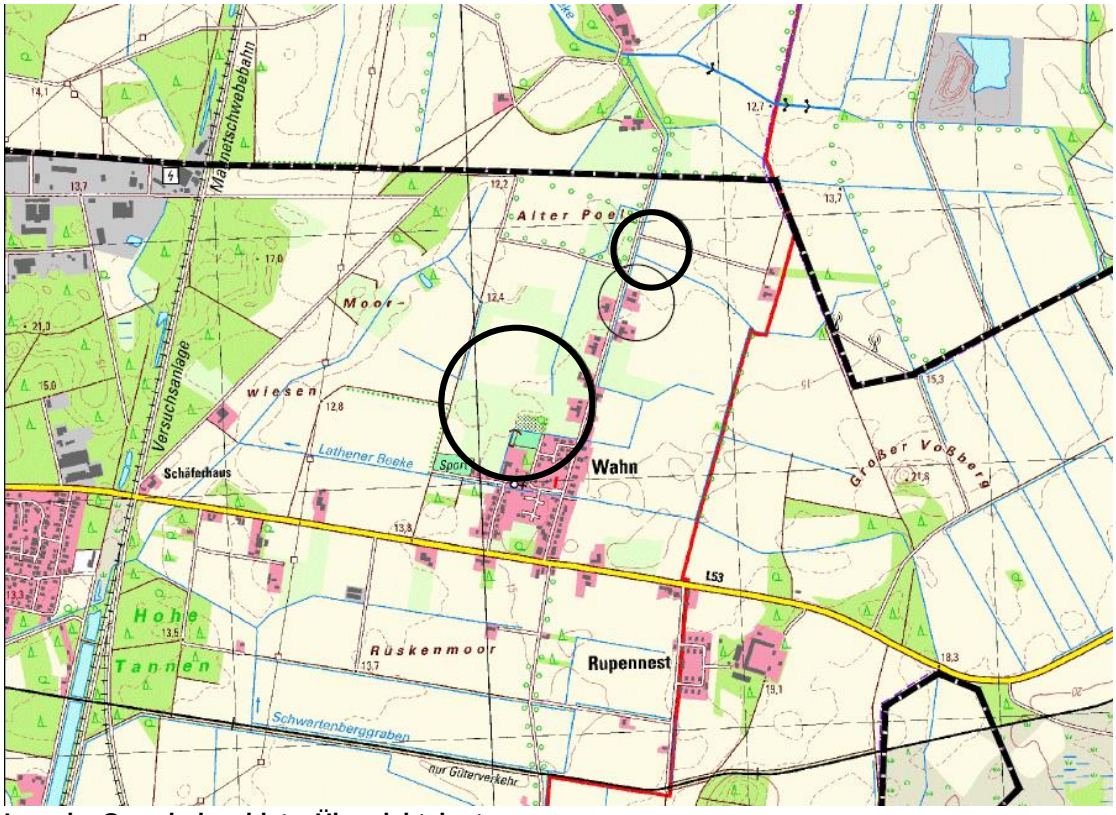

Lage im Gemeindegebiet – Übersichtskarte

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan — 25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: LA 30, LA 30a, LA 41

Standort(e) + Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche und Altstandort

<u>Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:</u>
Vorhandene Hofstelle mit bestehender Vorbelastung durch den vorhandenen Tierhandel. Auf der Hofstelle befinden sich hoftypische Gehölzstrukturen, die ggf. zu berücksichtigen sind.
Flächennutzung der Erweiterungsflächen:
Die Erweiterungsfläche erstreckt sich auf die westlich an die Hofstelle grenzende Ackerfläche. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc. und des 300/150 m Schutzabstandes zu Radwanderrouten/sonstigen touristischen Angeboten.
Die Flächenausweisung inkl. der vorhandenen Bauflächen umfasst ca. 4,5 ha.

Schutzgut	**Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung**
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen:	
⇨ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	Ja, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize	Ja
⇨ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt:	
⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen	Bisher Keine Hinweise
⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG	Bisher keine Hinweise
⇨ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Möglich, weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:	
⇨ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung)	Ja, Brachflächenentwicklung ist jedoch nicht möglich
⇨ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung	Ja

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:	
⇨ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag	Möglich
⇨ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)	Nein
⇨ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag	Nein
⇨ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag	Nein, allenfalls Versiegelung
⇨ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz	Nein
⇨ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag	Möglich, ggf. weiter zu untersuchen.
⇨ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft:	
⇨ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen	Nein
⇨ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen:	
⇨ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen	Ja, weitere zu untersuchen
⇨ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum)	Ja, weitere zu untersuchen
⇨ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur	Ja, weitere zu untersuchen
⇨ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter:	
⇨ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)	Nein
⇨ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete:	
⇨ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen	
⇨ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten
⇨ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von	
⇨ Schadstoffen,	Nein
⇨ Lärm,	Ja, weiter zu untersuchen

⇨ Erschütterungen, ⇨ Licht, ⇨ Wärme, ⇨ Strahlung ⇨ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

Vermeidung negativer Auswirkungen

Entsprechend der saP (regionalplan-uvp, 2017) werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vermeidungsmaßnahme V1:
  Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen.
- Vermeidungsmaßnahme V2:
  Evtl. notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Gehölzbrütern unterschiedlicher Strukturen.
- Vermeidungsmaßnahme V3:
  Der Gehölzeinschlag ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren, um potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten.

Standortblatt der 25.3 Änderung FNP und Umweltbericht

Betriebsnummer LA 41

Betriebsnummer: LA 41a	**Name:**
Gemeinde: Lathen	**Bebauungsplan Nr.:** 56, 2. Änderung
Lage: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen.	

Ist-Bestand Tierhaltung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Vorhaben/Entwicklung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV

Verkehrliche Erschließung:
Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:
Der Standort ist ein unbefestigter Bestandteil der Hofstelle. Am äußersten südlichen Rand der geplanten Fläche befinden sich Gehölzstrukturen, die zu beachten sind. Darüber hinaus sind keine besonderen Biotopstrukturen mittelbar betroffen.

Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:
Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von ____ m ermittelt worden.

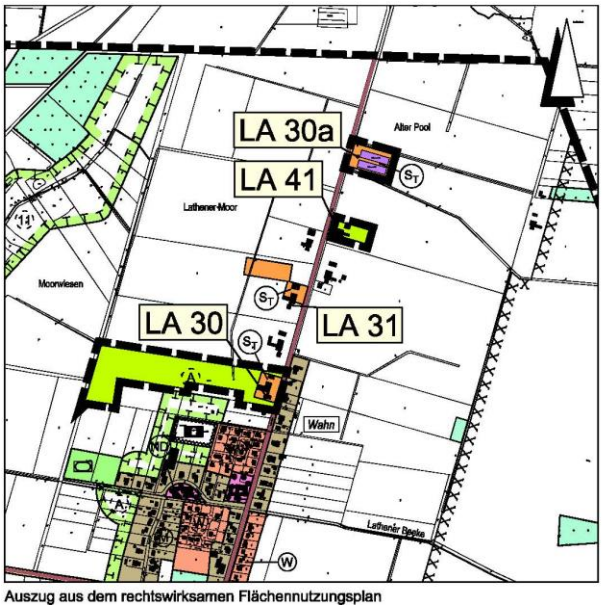

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

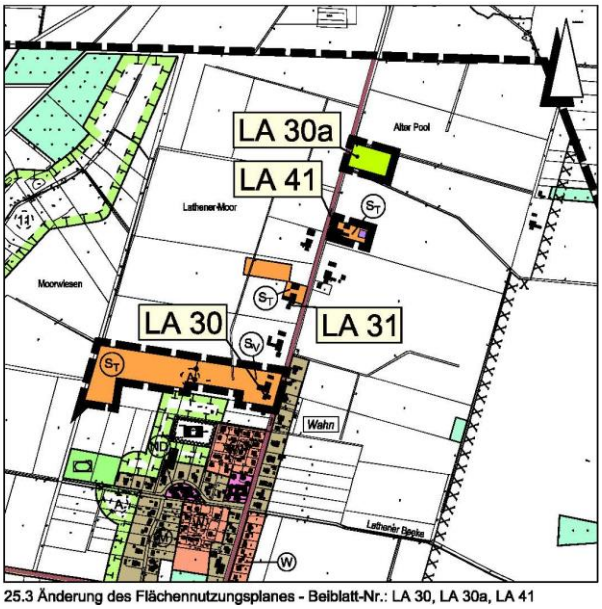

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: LA 30, LA 30a, LA 41

Standortblatt der 25.3 Änderung FNP und Umweltbericht

Betriebsnummer LA 41

Betriebsnummer: LA 41	**Name:**
Gemeinde: Lathen	**Bebauungsplan Nr.:** 56, 2. Änderung
Lage: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen.	

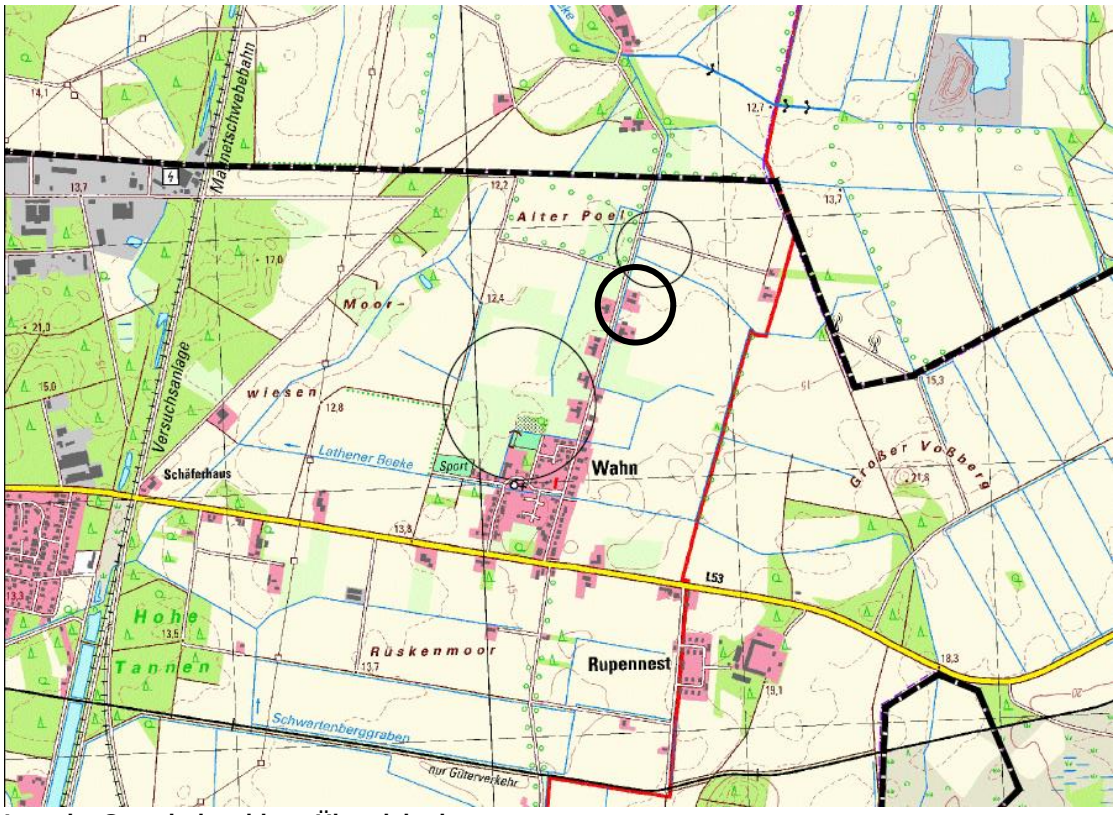

Lage im Gemeindegebiet – Übersichtskarte

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: LA 30, LA 30a, LA 41

Standort(e) + Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP – Lage im Gemeindegebiet

Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:
Vorhandene Hofstelle mit bestehender Vorbelastung durch vorhandene Tierhaltung. Auf der Hofstelle befinden sich hoftypische Gehölzstrukturen, die ggf. zu berücksichtigen sind.
Flächennutzung der Neuausweisung:
Die Fläche erstreckt sich auf die vorhandene Hofstelle, mit Lager- und Auslaufflächen. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc. und des 300/150 m Schutzabstandes zu Radwanderrouten/sonstigen touristischen Angeboten.
Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,45 ha.

Schutzgut	**Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung**
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen:	
⇨ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	Ja, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize	Ja
⇨ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt:	
⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen	Bisher Keine Hinweise
⇨ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG	Bisher keine Hinweise
⇨ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:	
⇨ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung)	Ja, Entwicklung auf bestehender Hofstelle
⇨ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung	Ja
⇨ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag	Möglich
⇨ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)	Nein

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:	
⇨ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag	Nein
⇨ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag	Nein, allenfalls Versiegelung
⇨ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz	Nein
⇨ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag	Nein
⇨ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft:	
⇨ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen	Nein
⇨ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen:	
⇨ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen	Möglich, weitere zu untersuchen
⇨ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum)	Möglich, weitere zu untersuchen
⇨ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur	Ja, weitere zu untersuchen
⇨ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter:	
⇨ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)	Nein
⇨ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete:	
⇨ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen	
⇨ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten
⇨ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	**Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung**
Art und Menge an Emissionen von	
⇨ Schadstoffen,	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Lärm,	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Erschütterungen,	Nein
⇨ Licht,	Nein, ggf. weiter zu untersuchen
⇨ Wärme,	Nein
⇨ Strahlung	Nein
⇨ Verursachung von Belästigungen	Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.